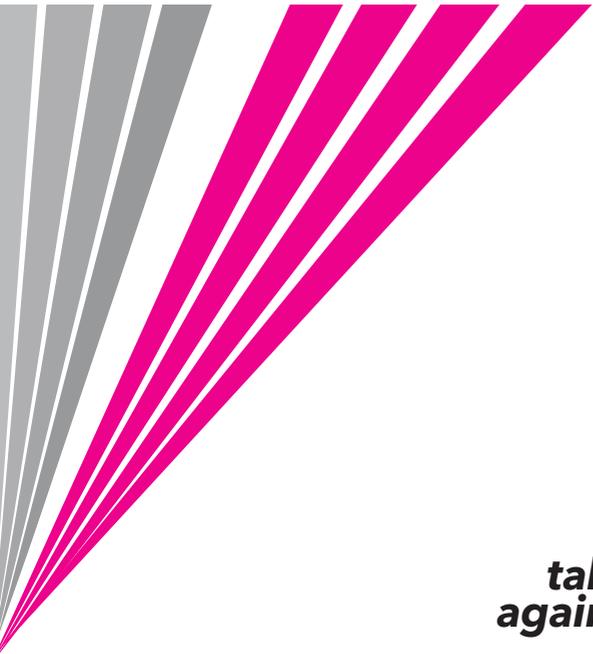




# Mediatisierte sexualisierte Gewalt

## Qualitätskriterien für die Arbeit an Belastungen



**take action** | **beyond**  
**against cyber** | **digital**  
**sexual** | **violence**

---

---

### **Beyond Digital Violence (ByeDV)**

Das Projekt ByeDV verfolgt das Ziel, Qualitätskriterien zur Implementierung von Handlungsstrategien zum fachlichen Umgang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

Das Besondere am Projekt ist die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis. Im Rahmen des Projekts werden empirisch-fallbasierte Handlungsempfehlungen in fünf Beratungsstellen mit einem Auftrag der Krisenintervention bei sexualisierter Gewalt angewendet, reflektiert, diskutiert und implementiert.



Diese Broschüre wurde durch das Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014–2020) der Europäischen Union kofinanziert.

Der Inhalt der Broschüre liegt in der alleinigen Verantwortung der SRH Hochschule Heidelberg und spiegelt nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union wider. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der hier veröffentlichten Informationen.

---

## Qualitätskriterien für die Arbeit an Belastungen

Ein Fallbeispiel zu Beginn.

D. hat sich im Alter von 16 Jahren gelegentlich mit seinem damaligen Freund während sexueller Handlungen gefilmt. Circa zwei Jahre nach der Trennung bekam er über einen Messaging-Dienst eine Nachricht von ihm. D.s Ex schlug vor, gemeinsam ins Pornobusiness einzusteigen. Als D. verneinte, drohte er an, die Videos von damals zu verbreiten. D. löschte daraufhin sämtliche Profile in sozialen Netzwerken. Es sind seither drei Monate vergangen. In dieser Zeit erlitt er regelmäßig Panikattacken und Angstzustände. D. ist aktuell in einer heterosexuellen Beziehung und lebt seit einem Jahr in einem anderen Land.

### | Zitat

*„Es ist nicht möglich, vor im Internet kursierenden Aufnahmen zu fliehen, Betroffene können jederzeit und überall wieder damit konfrontiert werden und infolgedessen weitere Gewalt erfahren.“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Ein zweites Fallbeispiel.

Im Alter von 14 Jahren wurde F. von ihrem 16-jährigen Nachhilfeler in Unterwäsche bekleidet fotografiert. Als die Eltern davon erfuhren, erstatteten sie Strafanzeige, nahmen ihrer Tochter das Handy ab und vereinbarten ein Beratungsgespräch bei einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Die Tochter verstehe die Überreaktion ihrer Eltern nicht. Sie sei, so der Eindruck der Fachstelle, wütend und verzweifelt. Sie habe eine lockere Beziehung mit ihrem Nachhilfeler geführt, die ihre Eltern „zerstört“ hätten. Sie fühle sich „zu allem Unglück“ von der Außenwelt abgeschottet.

### | Zitat

*„Ich sehe eine Herausforderung in der Herstellung des Schutzes für das Mädchen. Durch fehlendes eigenes Problembewusstsein wird sie sich vermutlich nicht ausreichend schützen können und wollen (den Kontakt zum Täter suchen).“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Als Fachkraft ist es anspruchsvoll, dem Auftrag gerecht zu werden, von mediatizierter sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen und zu entlasten. Was brauchen Betroffene, um sich nicht fortwährend mit dem Gedanken zu belasten, dass irgendwann irgendwo intime Bilder, Videos oder Chats von ihnen kursieren? Wie können sie handlungsmächtig/-fähig werden? Stellt eine Strafanzeige grundsätzlich eine adäquate Lösung dar? Sind die Standards pädagogisch-therapeutischer Traumaaarbeit in Fällen mediatizierter sexualisierter Gewalt zu überdenken?

Mit dieser Broschüre möchten wir Orientierung bieten und Impulse für (Krisen-) Intervention setzen:

- Was ist in der Arbeit an den Belastungen von Betroffenen zu berücksichtigen?
- Was bedeutet *Schützen* infolge erlebter mediatizierter sexualisierter Gewalt?
- Wie kann (Krisen-)Intervention gelingen?
- Was ist zu tun, wenn Betroffene sich selbst und Dritte gefährden?
- Was brauchen Eltern, um ihre Kinder trotz eigener Belastungen zu entlasten?

Die Broschüre richtet sich an Fachkräfte der psychosozialen und psychologischen Beratung sowie der Kinder- und Jugendpsychotherapie. Wir setzen Erfahrung in

der Beratung und/oder Therapie von gewaltbetroffenen jungen Menschen ebenso voraus wie erste Berührungspunkte zu Fällen mediatizierter sexualisierter Gewalt.

Falls Sie sich grundlegend über sexualisierte Gewalt und digitale Medien informieren möchten, empfehlen wir Ihnen die Broschüren „Grundwissen und Haltung“, „Qualitätskriterien für die Prävention“ und „Qualitätskriterien zum Umgang mit Missbrauchsabbildungen“.

## Was ist in der Arbeit an den Belastungen von Betroffenen zu berücksichtigen?

In der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen ist abzuklären, ob Gewaltausübende unter Zuhilfenahme von digitalen Endgeräten und/oder digitalen Medien handel(te)n. Denn ihre täter:innenstrategische Nutzung wirkt auf die Gewaltdynamik ein und stellt einen Belastungsfaktor dar.

### | Zitat

*„Auch wenn die Beratungsanfragen zunächst keinen Hinweis darauf geben, stellt sich nicht selten im*

*Verlauf heraus, dass digitale Medien eine Rolle spielen.“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

### **Wiedereinholung ist ein Belastungsfaktor.**

Wenn Kinder und Jugendliche mediatisierte sexualisierte Gewalt erlebt haben, besteht mindestens das Risiko, dass

- a) intime Fotos, Videos oder Chats in Umlauf gebracht werden (sog. Reviktimisierung) und/oder
- b) betroffene Kinder und Jugendliche durch das soziale Umfeld Beschimpfung und Schuldzuweisung (sog. Victim Blaming), Vorwürfe, Unglaube, Gerüchte, Ausschluss aus der Peergruppe/Familie oder Stigmatisierung (Sexualität, Beeinträchtigung, Opfersein) erfahren. Wir sprechen sodann von sekundärer Viktimisierung.

Gleichzeitig kann es passieren, dass

- die Gewalt durch eine Verbreitung intimer Bilder, Videos oder Chats gegen den Willen betroffener Kinder und Jugendlicher offengelegt – sprich aufgedeckt – wird.
- Gewaltausübende auch nach der Gewalt über digitale Medien Kontakt zu Betroffenen suchen.
- Letztere möglicherweise ihrerseits Kontakt zur gewaltausübenden Person suchen.

Von mediatisierter sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche können somit, ähnlich wie D. aus dem Eingangsfallbeispiel, zu jeder Zeit und über Orts- und Landesgrenzen hinweg von ihren Gewaltwiderfahrnissen wiedereingeholt werden. In den meisten Fällen besteht, wie für F. aus dem Eingangsfallbeispiel, mindestens ein diffuses Risiko.

### **Intime Bilder, Videos und Chats sind Belastungsfaktoren.**

Intime Bilder, Videos oder Chats stellen für betroffene Kinder und Jugendliche oftmals eine Bedrohung dar. Ob und wo Gewaltausübende sie veröffentlichen und/oder verbreiten bzw. sie zu veröffentlichen und/oder verbreiten androhen, bestimmt über die Folgen (z. B. Victim Blaming, Ausgrenzung) für Betroffene wie auch über das Ausmaß und die Schwere der Gewalt.

**Welche Konsequenzen Betroffene als Folge der erlebten mediatisierten sexualisierten Gewalt am meisten fürchten, ist abhängig**

**a) von der Beziehung zu den intimen Bildern, Videos oder Chats**  
Lösen sie Ohnmacht/Hilflosigkeit aus?  
Werden sie als bedrohlich erlebt?

Werden sie als stigmatisierend/abwertend wahrgenommen? Verschaffen sie als Beweismaterial Entlastung und/oder Kontrolle? Wird ihre (mögliche) Existenz und/oder das mit ihnen verbundene Verbreitungsrisiko verdrängt?

**b. von der Beziehung zur gewaltausübenden Person**

Wähn(t)en sie sich in einer romantischen Partnerschaft oder auf dem Weg dahin? Zähl(t)en sie die Gewaltausübenden zu Freunden oder Familie? Handelt(e) es sich um eine wichtige Bezugsperson? Erleb(t)en sie den Verlust einer wichtigen Bezugsperson? Bestehen Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. Lehrer:in, Trainer:in)?

**c. vom sozialen Umfeld**

Welchen Gruppen gehören Betroffene neben (Pflege-)Familie oder Wohngruppe an (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Verein, soziale Netzwerke) und/oder fühlen sie sich zugehörig? Welche Erfahrungen haben sie dort gesammelt? Wie erleben sie das Miteinander und ihre eigene Rolle? Gibt/gab es Stigmatisierungserfahrungen? Welche Normen und Werte sind prägend? Wird Zugehörigkeit eher on- oder offline erlebt?

Denken wir an die Eingangsfallbeispiele zurück. F. belastet höchstwahrscheinlich am meisten, dass der Kontakt zu ihrem Nachhilfelehrer beendet ist. D. belasten demgegenüber mutmaßlich die intimen Videoaufnahmen. Er erlebt ihre mögliche Verbreitung als bedrohlich.

Vielfach berichten Betroffene, über Jahre hinweg bis ins Erwachsenenalter von der Angst begleitet zu werden, dass intime Bilder, Videos oder Chats im Umlauf sind bzw. in Umlauf gebracht werden können. Das kann (re)traumatisieren. Das Belastungserleben Betroffener intensiviert und verfestigt sich aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn Gewaltausübende

- a) zuzeiten über digitale Medien Kontakt suchen bzw. an sich erinnern,
- b) intime Bilder, Videos oder Chats (wiederholt) in Umlauf bringen/brachten, oder aber
- c) den Betroffenen nahestehende Personen (z.B. Peergruppe, Mitschüler:innen, Familienangehörige, Partner:innen) sind.

## Die Ohnmacht von Helfenden ist Teil von Hilfen.

Von mediatisierter sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sind häufig mehrfach belastet und fühlen sich in einer ausweglosen Situation ohnmächtig gefangen.

In Beratung/Therapie kann auch bei Helfenden das Gefühl von Ohnmacht gegenüber dem Handeln der Gewaltausübenden auftreten. Werden sie intime Bilder, Videos oder Chats weiterleiten? Wann? Wo? Wie viel Zeit bleibt bis dahin? Wird sie:er online Kontakt suchen?

Als Berater:in und Therapeut:in ist es wichtig,

a) die Ohnmacht gegenüber dem Gewaltgeschehen anzunehmen und durch Supervision/Intervention in fachliches Handeln einzubeziehen;

b) sich trotz erlebten Zeit- und Handlungsdrucks ausreichend Zeit zu nehmen, um über die nächsten Interventions- und Handlungsschritte einschließlich ihrer Konsequenzen unter Einbezug der Expertise Dritter (z.B. Team, Rechtsanwält:in) nachzudenken;

c) trotz erlebten Zeit- und Handlungsdrucks sämtliche Handlungsschritte an den Bedürfnissen Betroffener zu orientieren, sie soweit möglich gemeinsam zu erarbeiten und transparent zu kommunizieren;

d) in Momenten der Verzweiflung und Überforderung Gedanken wie ‚Warum hat die:der Betroffene sich darauf eingelassen?‘ kritisch wahrzunehmen und sich daran zu erinnern, dass Betroffene nie (Mit-)Schuld an Gewalt-handlungen Dritter tragen.

## | Zitat

*„Die Haltung, solche Belastungen mitzutragen, sensibel für Symptomatik und Bewältigungsstrategien der Betroffenen zu sein, ist für mich herausfordernd, aber notwendig.“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

## Digitale Mediennutzung ist ein Belastungs- und Risikofaktor.

Digitale Endgeräte und digitale Medien können Betroffenen das Gefühl von Kontrolle und Handlungsmacht geben. Einige Betroffene suchen gezielt im Internet nach ihren Fotos und Videos, um

- a) sich zu vergewissern, dass sie nicht kursieren,
- b) Beweise für die erlebte Gewalt zu sammeln, oder aber
- c) um situativ mit negativen Gefühlen (z. B. Panik) umzugehen.

Zugleich können beispielsweise Medienberichterstattungen über (mediatisierte) sexualisierte Gewalt, unbekannte Follower:innen, sexualisierende Kommentare unter Posts oder Social Media im Allgemeinen bei Betroffenen (kurzzeitig) Belastungsreaktionen (z. B. Angst/Panik, Schwitzen, Zittern) auslösen. Das Nutzen digitaler Endgeräte und digitaler Medien kann kurzum triggern. Häufig durchleben Betroffene nochmals dieselben und/oder ähnliche Gefühle wie während und unmittelbar nach der akut erlebten Gewalt.

Die Betroffenheit von mediatisierter sexualisierter Gewalt kann Kinder und Jugendliche hinsichtlich des alltäglichen Nutzens digitaler Medien in ein Dilemma zwischen Entlastung und Belastung führen.

Betroffene konfrontieren sich teils gezielt selbst mit (re)traumatisierenden Inhalten wie Gewaltpornografie oder Foltervideos (sog. Self-Triggering) in der Erwartung, dass es ihnen durch das nochmalige Erleben der Belastungen gelingen würde, die vergangenen Gewaltwiderfahrnisse aus der Distanz zu betrachten und/oder um sich selbst zu bestrafen. Dies kann ein Hinweis auf ein **Täter:innenintrojekt und damit einen Abwehrmechanismus** sein.

Einige Betroffene leiten selbst intime Bilder oder Videos gegen das Einvernehmen der Abgebildeten weiter und/oder konfrontieren Dritte mit Gewaltpornografie, um ihre eigenen Gewalterfahrungen zu bewältigen. Dies kann ein Hinweis auf Täter:innenanteile sein. Ebenso ist es möglich, dass Betroffene (weiterhin) in Gewaltstrukturen involviert sind und unter Druck/Zwang handeln, beispielsweise im Falle ritueller Gewalt oder organisierter Kriminalität.

Digitale Medien zu nutzen, kann in einigen Fällen zu selbst- und fremdgefährdendem Verhalten führen.

### Hilfen berücksichtigen die Bedeutsamkeit digitaler Medien für Kinder und Jugendliche.

Die Betroffenheit von mediatisierter sexualisierter Gewalt darf nicht zur Folge haben, auf digitale Medien verzichten zu müssen.

Das Ziel von Hilfen muss es sein, dass betroffene Kinder und Jugendliche digitale Medien ohne ein fortwährend ausgeprägtes Angst- und Belastungserleben nutzen können.

Schließlich sind digitale Endgeräte Voraussetzung für soziale Teilhabe und digitale Medien in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Erfahrungsraum.

Daher empfiehlt es sich, im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen herauszufinden, welche Formen der Medienutzung ihnen (weniger) guttun: Wie fühlst du dich, wenn du in digitalen

Medien unterwegs bist? Wann fühlst du dich mal weniger gut, wenn du online bist? Was würde passieren, wenn du mal eine Weile online nur noch machst, was dir guttut?

Betroffenen ihre digitalen Endgeräte (vorübergehend) wegzunehmen oder ihnen zu verbieten, (bestimmte) Anwendungen zu nutzen, ist in der Regel nicht zielführend. Denken wir an F. aus dem zweiten Eingangsfallbeispiel. Das Handyverbot riskiert einen Kommunikationsabbruch. F. fühlt sich mutmaßlich unverstanden. Sie erlebt abermals einen Kontrollverlust und verliert möglicherweise einen für sie wichtigen Raum zur Bewältigung. Das Gefühl des Außenvor-seins kann hierauf hinweisen.

## Was bedeutet *Schützen* infolge erlebter mediatisierter sexualisierter Gewalt?

Wenn (Krisen-)Intervention berücksichtigt, dass von mediatisierter sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit und über größere räumliche Distanzen hinweg

a) auf unterschiedliche Weise von ihren Gewaltwiderfahrnissen wiedereingeholt werden können,

b) durch das Nutzen digitaler Medien getriggert und/oder (re)traumatisiert werden können,

bedeutet das Schützen und Entlasten Betroffener nicht, ihnen in Aussicht zu stellen, dass eine Reviktimisierung und/oder sekundäre Viktimisierung verhindert werden können oder ihre diesbezüglichen Ängste vollständig auszuräumen. Dem naheliegenden Gefühl von fortwährender Ohnmacht und unauf löslichem Kontrollverlust ist *Handlungsfähigkeit* entgegenzusetzen.

**Betroffenen Kindern und Jugendlichen ist aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sie haben, um erlebte Belastungen und Bedrohungen aktiv anzugehen (sog. instrumentelle Bewältigungsstrategien). Dies schließt sowohl technische (z. B. Auffindbarkeit erschweren, Löschen von Social Media-Profilen) und rechtliche Handlungsmöglichkeiten (z. B. Strafanzeige, Unterlassungsanspruch) als auch strukturelle und institutionelle Handlungsmöglichkeiten (z. B. Zeugnisverweigerungsrecht, psychosoziale Prozessbegleitung, Fremdunterbringung, Schul-/Wohnortwechsel) ein.**

Eine Sammlung von Handlungsmöglichkeiten über die Strafanzeige hinaus finden Sie in unserem [Impulspapier](#).



**Das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten schließt die Information über Chancen und Risiken ein.**

Provider und/oder Kompetenzzentren wie [jugendschutz.net](#), die sich für das Löschen intimer Bild- und Videoinhalte einsetzen, sind beispielsweise zur Strafanzeige verpflichtet, wenn Bild- oder Videomaterial als strafrechtlich relevante Missbrauchsabbildung zu bewerten ist.

Ein Strafermittlungsverfahren ist in der Regel langwierig und belastend. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass trotz vorliegenden Beweismaterials eine Verurteilung ausbleibt oder eine milde Strafe verhängt wird. Zumal auch ein Strafermittlungsverfahren keine endgültige Löschung von Missbrauchsabbildungen

aus dem Internet garantiert. Die Anzahl eventueller Kopien und Besitzer:innen kann polizeilich nicht uneingeschränkt zurückverfolgt werden.

Die Entscheidung über eine Strafanzeige ist im Sinne der Selbst- und Mitbestimmung – sofern die Umstände dies erlauben – gemeinsam mit Betroffenen zu treffen, nachdem eine rechtliche Beratung wahrgenommen wurde. Von einer prinzipiellen Empfehlung für oder gegen eine Strafanzeige als Ziel von Beratung/Therapie ist abzuraten.

Rechtliche Beratungsangebote in Ihrer Nähe finden Sie über das **Hilfeportal** der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.



Handlungsfähigkeit setzt *Wissen über die potenziellen Folgen* der erlebten Gewalt voraus.

### Für eine Strafanzeige

kann für Betroffene unter anderem

- a) der Wunsch, weitere Betroffene zu schützen,
- b) das Sichtbarmachen der Gewalt,
- c) der Wunsch nach Gerechtigkeit,
- d) die Hoffnung auf Rehabilitation im sozialen Umfeld,
- e) ein erhöhtes Risiko einer Strafanzeige durch Dritte sprechen.

### Gegen eine Strafanzeige

kann für Betroffene unter anderem

- a) die Ungewissheit des Ausgangs,
- b) das Risiko einer (Re-)Aktivierung von Belastungen,
- c) die Öffentlichkeit der Verhandlung,
- d) eine unzureichende Beweislage,
- e) Schuldgefühle gegenüber Gewaltausübenden (abhängig der Täter:innen-Opfer-Beziehung) sprechen.

Im Sinne ihrer Selbst- und Mitbestimmung sind Betroffene folglich (psychoedukativ) darüber zu informieren, dass

- a) mindestens das Risiko besteht, dass intime Fotos, Videos oder Chats in Umlauf gebracht werden bzw. wurden;
- b) es im Falle einer Offenlegung/Wiedereinholung zu Schuldzuweisungen, Unglaube, Gerüchten, Victim Blaming und weiteren als belastend erlebten Reaktionen innerhalb des sozialen Umfelds kommen kann;
- c) im Falle von strafrechtlich relevanten Missbrauchsabbildungen eine Strafanzeige durch Dritte (z. B. Schule, Verein, Wohngruppe) nicht auszuschließen ist;
- d) Gewaltausübende möglicherweise zukünftig Kontakt über digitale Medien zu ihnen suchen;
- e) das Nutzen digitaler Medien (situativ) belasten kann;
- f) sie selbst möglicherweise das Bedürfnis nach Kontakt zur gewaltausübenden Person haben.

Von mediatisierter sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen, bedeutet sie zu entlasten, indem sie nach einem psychosozialen Verständnis befähigt werden, mit sämtlichen Risiken,

Bedrohungen und Belastungen umzugehen. Ein ‚örtlicher‘ sicherer, gewaltfreier Ort kann weder on- noch offline garantiert werden.

## | Zitat

*„Fachlich beschäftigt mich, wie ich in der Beratung damit umgehe, wenn die Gewalt nicht wirklich aufhört, z. B. immer wieder Bilder auftauchen und verbreitet werden. Wie gehe ich hinsichtlich des erlebten Traumas damit um, wenn es eigentlich nie wirklich aufhört?“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Zwar können und sollen Ruheräume ebenso wie gewalt- und belastungsfreie Räume durchaus in der Beratung/Therapie ‚örtlich‘ geschaffen werden. Es ist unserer Erfahrung nach jedoch bedeutender, sichere Orte nach einem psychosozialen wie traumapädagogischen Verständnis als ‚innere‘, ‚persönliche‘ sichere Orte zu schaffen.

**Sichere Orte sind nach einem psychosozialen Verständnis verlässliche Beziehungs- und Hilfestrukturen, von denen Betroffene wissen, dass sie, komme was wolle, Solidarität und Unterstützung erleben.**

## Wie kann (Krisen-) Intervention gelingen?

(Krisen-)Intervention hat somit zum Ziel, Schutz in kleinen Schritten gemeinsam mit Betroffenen zu erarbeiten:

- Wie können sie mit den bestehenden Risiken und den damit verbundenen Ängsten/Belastungen in ihrem Alltag umgehen (lernen)?
- Was hilft ihnen dabei, sich nicht fortlaufend angsterfüllt zu fühlen?
- Was hilft ihnen dabei, sich überwiegend geschützt zu fühlen und im Moment zu leben?
- Was brauchen sie, um sich im Falle eintretender Risikoszenarien vorbereitet und handlungsmächtig zu fühlen?

Die Antworten hierauf sind individuell. Die von Betroffenen befürchteten Konsequenzen sind gleichermaßen von der:dem einzelnen Betroffenen abhängig wie die Frage nach den stärksten Belastungsfaktoren. Jede:r Einzelne bewältigt überdies belastende Lebensereignisse auf eigene Weise.

Ob es D. (Eingangsfallbeispiel 1) bspw. be- oder entlastet, sich rational die Frage nach der Wahrscheinlichkeit einer Verbreitung der intimen Videoaufnahmen zu stellen und/oder durch handyfreie Phasen

im Wochenverlauf seinen Angstzuständen entgegenzuwirken, kann einzig durch einen gemeinsamen Dialog beurteilt werden.

### | Zitat

*„Betroffene von digitaler sexueller Gewalt [benötigen] eine individuelle fachliche Begleitung entsprechend ihrer Erfahrungen und Bedürfnisse.“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

**In der gemeinsamen Arbeit an Belastungen sind Betroffene Expert:innen ihrer Lebenslage. Sie sind in ihrem subjektiven Erleben von Angst und Ohnmacht und/oder Bedrohung und Schutz anzunehmen. Sie bestimmen die Reihenfolge der zu bearbeitenden Belastungen und das Tempo von Interventionen.**

Das Schlüsselement der gemeinsamen Arbeit an Belastungen liegt in einer auf das Individuum zugeschnittenen Planung von Intervention(en).

**Ein Methodenkoffer ist Voraussetzung für das dialogische Planen und Gestalten von (Krisen-)Intervention.**

Berater:innen und Therapeut:innen suchen und finden im Idealfall gemeinsam mit Betroffenen für sie passende Bewältigungsstrategien.

### Ein Repertoire an

a) pädagogisch-therapeutischen Methoden verschiedener Schulen und  
b) Gesprächsführungstechniken erlaubt die Auswahl von Interventionsformen, die von der:dem Betroffenen (weniger) unterstützend und (weniger) entlastend erlebt werden:

- Fühlt sich die:der Betroffene eher mit verbalen oder eher mit non-verbalen Kommunikationsformen wohl?
- Teilt sich die:der Betroffene eher auf einer kognitiv-rationalen, emotionalen, imaginativen oder somatischen Ebene mit?
- Hat die:der Betroffene zu Belastungen und Gewaltwiderfahrnissen einen eher kognitiv-rationalen, emotionalen, imaginativen oder somatischen Zugang?
- Verspürt die:der Betroffene den Wunsch, zu handeln/aktiv zu werden?

In „Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis“ werden entlang der Fallbeispiele

### „Magdalena“ und „D.“ Interventionsmaßnahmen skizziert.



Um (Krisen-)Intervention zu gestalten, bieten sich

- a) integrative Interventionen an, die sich an der Aufstellungs- und Teilarbeit sowie dem Psychodrama orientieren,  
b) klient:innenzentrierte, personenzentriert-integrative und systemische Gesprächsführungstechniken,  
c) Bildkarten (z. B. systemtherapeutische Schemakarten, systemische Metaphern-Schatzkisten, Bildkarten zu mediatisierter sexualisierter Gewalt),  
d) spieltherapeutische Methoden (z. B. Höhlen/sichere Orte bauen) an.

## | Zitat

„Es wäre auch tatsächlich eine Möglichkeit, nicht nur durch Sprache, sondern im gemeinsamen Tun durch Symbole, z.B. das Aufbauen von Höhlen,

## Ausgewählte Interventionsmethoden im Überblick

non-verbal	<u>Bilder</u>	<u>Spiel</u>	Sport	<u>Kunst</u>	...	
verbal	<u>Ge-sprächs-techniken</u>	...				
kognitiv - rational	<u>Psycho-edukation</u>	Informations-vermittlung	Perspektiv-wechsel	<u>Neu-bewer-tung</u>	...	
emotional	<u>Teile-arbeit</u>	<u>Aufstel-lungs-arbeit</u>	<u>Psycho-drama</u>	<u>Sichere Orte</u>	<u>Arbeit mit Stühlen/Hüten</u>	...
somatisch	Sport	<u>Achtsam-keit</u>	<u>Körper-zentrie-rung</u>	<u>Atem-übungen</u>	...	
imaginativ	<u>Psycho-drama</u>	<u>Zukunfts-projek-tion</u>	<u>Innere Hel-fer:innen</u>	<u>Verhal-tensimagi-nationen</u>	...	
handeln	<u>rechtliche Schritte</u>	<u>tech-nische Schritte</u>	<u>offen-legen</u>	Wechsel des sozialen Umfelds	Medien-nutzung verän-dern	...

*Zäunen oder auch einen Hilfefknopf u. v. m., herauszufinden, was gerade wichtig und hilfreich ist und dies dann sprachlich zu übersetzen.“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Empirische Studien fanden in Interviews mit Betroffenen und Fachkräften Hinweise darauf, dass traumapädagogische und -therapeutische Stabilisierungstechniken bei Kontrollverlust und Ohnmacht als

hilfreich erlebt wurden. Evidenzbasierte Methoden der Psychotherapie wie die kognitive Verhaltenstherapie wurden demgegenüber als weniger wirksam beschrieben.<sup>1</sup>

Näheres zur „Stabilisierung in der Traumabehandlung“

finden Sie in dem gleichnamigen Praxisbuch sowie in der Übersichtsarbeit

„Traumatherapie, Traumaberatung und Traumapädagogik“

sowie in einem Interview mit Katharina Purtscher und Martin Sack.



Bedürfnisse und Wünsche können sich verändern. Von Zeit zu Zeit sollte daher im Dialog mit den Betroffenen abgeklärt werden, ob sie den Auftrag

<sup>1</sup> Nick, S. /Schröder, J./Briken, P./Metzner, F./Richter-Appelt, H. (2022): Organisierte und Rituelle Gewalt in Deutschland – die psychotherapeutische Behandlung von Betroffenen, Trauma & Gewalt, 16(1), DOI: 10.21706/tg-16-1-40.

anpassen möchten und/oder ob sie die gewählten Interventionen bzw. Interventionsformen weiterhin als unterstützend und entlastend erleben. Dies kann beispielsweise mittels des sogenannten Satzergänzungstests geschehen: Ich habe Angst ...; Ich fühle ...; Meine größte Sorge ...; Hier in der Beratung ...; Mich ärgert ...; Ich brauche ...; Hoffentlich ...; Das einzig Dumme ist ...; Ausrasten könnte ich ...; In der Schule ...; Das Schönste, was passieren könnte ...

**(Krisen-)Intervention beginnt mit Begegnung und Beziehung.**

## | Zitat

„Die fachliche Arbeit zu mediatisierter sexueller Gewalt muss im ersten Schritt einen Begegnungs- und Beziehungsraum bieten.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

**(Krisen-)Intervention beginnt mit der gemeinsamen Begegnung und Beziehung.**

Beratung und Therapie bieten als Räume der Begegnung und Beziehung die

Möglichkeit, die Weichen für die gemeinsame Weiterarbeit zu stellen:

- Wie begegnet mir die:der Betroffene?
- Wie geht es ihr:ihm? Wodurch und/oder durch wen werden diese Gefühle ausgelöst?
- Wie erlebt und bewertet die:der Betroffene die Beziehung zur gewaltausübenden Person?
- Ist die Gewalt benenn-/thematisierbar?
- Wie steht die:der Betroffene dazu, dass die:der Gewaltausübende (möglicherweise) intime Bilder, Videos oder Chats besitzt?
- Welche Bedürfnisse/Wünsche/Anliegen werden artikuliert oder nehme ich wahr?

Nähe und Distanz orientieren sich wie das Maß an Formalität am Kontaktverhalten der:des Betroffenen.

Der Begegnungs- und Beziehungsraum kennzeichnet sich – gerade in der Phase des Kennenlernens und Verstehens – dadurch, dass die:der Betroffene, beispielsweise durch die **Technik des Doppelns**, in ihrem subjektiven Erleben akzeptiert und verstanden wird. Dies bestärkt zugleich die Partizipation der:des Betroffenen.

## Zitat

*„Bei der Empathie durch Doppelns aber verlässt sie [Anm.: die:der Berater:in/Therapeut:in] räumlich sichtbar ihren Stuhl (oder ihre neutrale Raumposition außerhalb der Spielszene) und geht handelnd aus ihrem Ich heraus spielerisch in die Rolle des Patienten und ruft dessen Erleben in sich selbst hervor. Nach dem Doppelns kehrt sie dann handelnd wieder in ihre eigene Raumposition zurück und markiert so für sich selbst und den Patienten (die Gruppe) deutlich, wann sie ihn konkordant unterstützt und wann sie wieder sie selbst ist. Diese klare räumliche Differenzierung zwischen Ich und Du erleichtert es der Therapeutin, vorübergehend innerlich spielerisch wirklich der Patient zu sein, in sich selbst nach seinem Fühlen, Denken und Wollen zu forschen [...]“<sup>2</sup>*

**(Krisen-)Intervention ist sensibel für und akzeptiert Abwehr.**

In besonderem Maße herausfordernd und bedeutsam zugleich ist ein solch hohes Maß an Empathie und Beiseitelegen

<sup>2</sup> Krüger, R. T. (2013): Die therapeutischen Funktionen und Indikationen des Doppelns. Zeitschrift für Psycho-drama und Soziometrie (12). S. 219. DOI: [10.1007/s11620-013-0196-7](https://doi.org/10.1007/s11620-013-0196-7).

eigener Sichtweisen und Wertmaßstäbe, wenn Betroffene ihre Gewaltwiderfahrnisse über **Abwehrmechanismen** bewältigen.

Beispielsweise *verleugern* einige von mediatisierter sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, dass Gewaltausübende intime Bilder, Videos oder Chats besitzen oder sie *verdrängen* die Angst davor, dass sie weitergeleitet werden könnten.

Wenn Kinder und Jugendliche mediatisierte sexualisierte Gewalt durch eine ihnen (subjektiv betrachtet) nahestehende Person erleben, erschüttert sie der erlebte Vertrauensmissbrauch ungemein. Ihr Weltbild und Selbstbild geraten ins Wanken.

Der Schmerz über das missbrauchte Vertrauen und die verlorene Beziehung/Bezugsperson kann derart groß sein, dass Betroffene

- a) *ihre Gefühle verschieben*, beispielsweise indem sie wie F. auf ihre Eltern anstelle ihres Nachhilfelehrers wütend sind;
- b) die ihnen *widerfahrene Gewalt rationalisieren*, beispielsweise indem sie sie als Ausdruck von Liebe o. Ä. umdeuten.

(Krisen-)Intervention muss dabei berücksichtigen, dass Gewaltausübende digitale Medien täter:innenstrategisch instrumentalisieren, um Kinder und Jugendliche zu manipulieren, indem sie

- a) ihnen romantische Absichten vortäuschen,
- b) ihre wahre Identität verschleiern,
- c) sie isolieren,
- d) durch Zuwendung und Anerkennung darauf hinarbeiten, zur wichtigsten Bezugsperson Betroffener zu werden,
- e) Sexualität/Sexuelles mit exklusiver Zugehörigkeit/Verbundenheit verknüpfen.

Geradewegs eine alternative Deutung anzubieten, die auf das unrechte Handeln der gewaltausübenden Person hinweist, kann dazu führen, dass sich Betroffene unverstanden fühlen. Sie nehmen das Deutungsangebot womöglich nicht an und gehen aus dem Kontakt.

Wenn betroffene Kinder und Jugendliche abwehren, dass ihnen mediatisierte sexualisierte Gewalt widerfahren ist, stehen sie am Punkt der Bewusstwerdung. Um sie hierbei zu begleiten, braucht es ein hohes Maß an Empathie. Dieses kann ihnen beispielsweise über Mitschwingen oder Doppeln entgegengebracht werden.

Betroffene in ihrer Verbundenheit zur gewaltausübenden Person oder ihrer Bagatellisierung der ihnen widerfahrenen Gewalt zu doppeln bedeutet nicht, Betroffene in diesem Wahrnehmen zu bestärken. Es bedeutet vielmehr, authentisch Verständnis auszudrücken. Unter Zuhilfenahme eines Hilfs-Ichs kann schrittweise und vorantastend der Raum für Perspektivwechsel geöffnet und die eigene fachliche Haltung (implizit) eingenommen werden. Wesentlicher ist es jedoch, an und mit den artikulierten Belastungen zu arbeiten.

Denken wir an F. (zweites Eingangsfallbeispiel) zurück. Zwar mag sie womöglich noch nicht anerkennen, dass sie mediatisierte sexualisierte Gewalt erlebt hat. Sie ist dennoch belastet. Über die Arbeit an und mit diesen Gefühlen kann es gelingen, dass F. die Beziehung zu ihrem Nachhilfelehrer sowie die elterliche „Überreaktion“ aus verschiedenen Perspektiven betrachten kann.

Das Entwickeln eines Problembewusstseins und das Akzeptieren eigener Gewaltwiderfahrnisse kann und muss somit unter bestimmten Umständen ein (Zwischen-)Ziel in der Arbeit an den Belastungen von betroffenen Kindern und Jugendlichen sein.

In aktuellen Fachdiskursen der Psychotraumatologie wird gleichzeitig hervorgehoben, dass eine stabilisierende Intervention konfrontative Momente umfassen müsse. Andernfalls bestärke man die Adressat:innen in vermeidenden Verhaltensweisen.

#### Eine Sensibilität für und ein sensibler Umgang mit Abwehr

- a) nimmt das Empfinden Betroffener im Rahmen der gemeinsamen Begegnung in seiner Subjektivität an,
- b) ermöglicht es Betroffenen auf diese Weise, sich Zeit zu lassen und in kleinen Schritten voranzugehen,
- c) konfrontiert sie im Verlauf der Stabilisierungsphase schonend.

Hierfür eignen sich ressourcenaktivierende Methoden.



### (Krisen-)Intervention berücksichtigt selbst- und fremdgefährdendes Verhalten.

Abwehrmechanismen und/oder Überlebensstrategien äußern sich desgleichen in selbst- und fremdgefährdendem Verhalten. Einige Betroffene *identifizieren* sich mit der gewaltausübenden Person. Sie übernehmen deren Einstellungen und Verhaltensweisen. Dies drückt sich in täter:innenloyalen Anteilen (selbstgefährdendes Verhalten) oder täter:innenimitierenden Anteilen (fremdgefährdendes Verhalten) aus.

#### Ein sensibler Umgang mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten von Betroffenen

- erkennt täter:innenloyale und -imitierende Anteile;
- bedarf
  - a) Grundwissen über die **Ursachen von Täter:innenbiografien**,
  - b) Grundkenntnisse in der betroffenenparteilichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich sexualisiert grenzverletzend verhalten,
  - c) des fachlichen Austauschs mit einer Einrichtung, die auf die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Letzteren spezialisiert ist;

- wirkt auf eine Beendigung des Kontakts zur gewaltausübenden Person hin;
- verzichtet auf grundsätzliche Mediennutzungsverbote;
- reglementiert die Mediennutzung über einen Mediennutzungsvertrag, der regelmäßig neu verhandelt wird und dessen Einhaltung kontrolliert wird;
- gibt täter:innenloyalen und täter:innenimitierenden Anteilen Raum, sobald sie ihn brauchen (z.B. Psychoedukation, **Teilearbeit**, Methoden der **Ego-State-Therapie**);
- nutzt die Gewalterfahrung und das damit verbundene Empathievermögen Betroffener im Sinne ihrer Selbstbefähigung als Ressource;
- vermittelt an eine Einrichtung, die mit jungen Menschen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten arbeitet, sobald sich fremdgefährdendes Verhalten verfestigt und/oder fortsetzt (z.B. wenn Adressat:innen die sexuelle Selbstbestimmung Dritter verletzen, das Verhalten wiederholt auftritt, sein Nutzen für die Adressat:innen schwerer wiegt als Widerstände, das Verhalten nicht steuerbar scheint oder bagatellisiert wird).

Angebote zur Therapie, Beratung und Betreuung für Kinder und Jugendliche, die sich sexualisiert grenzverletzend verhalten, finden Sie in der [Einrichtungsliste](#) der DGfPI e.V.

Grundlagen zu Betroffenheit und Täter:innenschaft vermittelt der Beitrag [»Täter« und auch »Opfer«: Jungen und junge Männer mit sexuell übergriffigem Verhalten.](#)

Über die [Standards zur „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen](#)



[Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“](#) informiert die BAG KJSGV e.V.

Mit Hilfen bei selbst- und fremdgefährdendem Verhalten setzt sich das Fallbeispiel [„Constantin“](#) in „Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis“ auseinander.



### **(Krisen-)Intervention berücksichtig elterliche Belastungen.**

Die Arbeit an den Belastungen von Kindern und Jugendlichen wird des Weiteren auch durch den elterlichen Umgang mit den Gewaltwiderfahrnissen beeinflusst. Das Wissen um Gewalterfahrungen des eigenen Kindes belastet. Traurigkeit, Wut, Verzweiflung, Ohnmacht, Schuldgefühle, Sorge, Fassungslosigkeit treten oft zeitgleich auf.

Das elterliche Bewältigungsverhalten kann Betroffene, wie im zweiten Eingangsfallbeispiel, belasten. Um F. vor weiteren Gewalthandlungen zu schützen, erstatteten die Eltern Strafanzeige und erteilten Handyverbot. F. fühlt sich aller Wahrscheinlichkeit nach übergangen. Das Handyverbot erlebt sie allenfalls als Bestrafung. Möglicherweise hat sie das Gefühl, überhaupt nicht mehr darüber entscheiden zu können, was in ihrem Leben passiert. Eltern und Kinder sollten daher jeweils eine eigene Beratung erhalten.

## | Zitat

*„Mich beschäftigt besonders bei mediatisierter sexualisierter Gewalt, wie die Beratung der Eltern gut gelingen kann, dass sie stabilisierend und unterstützend sind, aber nicht eine*

*ganz und gar kontrollierende Haltung einnehmen und ihrem Kind vermitteln, selbst schuld zu sein, was passiert ist.“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Hilfen berücksichtigen, dass elterliche Bewältigungsstrategien in ihren Folgen Betroffene belasten können, indem sie Eltern ebenso als von mediatisierter sexualisierter Gewalt betroffen adressieren und von Schuld/Verantwortung für die Gewaltwiderfahrnisse freisprechen.

Wie auch Betroffene bewältigen Eltern auf ihre persönliche Weise. Hinweise auf ihre Belastungen und Bedürfnisse gibt ihr Umgang mit den Gewaltwiderfahrnissen. Haben die Eltern zu Belastungen und Gewaltwiderfahrnissen einen eher *kognitiv-rationalen* (z.B. Suche nach Schuldigen), *emotionalen* (z.B. Trauer, Wut, Ohnmacht, Vertrauensbruch), *imaginativen* (Wie kann ich ein so falsches Bild von meinem Kind haben? Was wäre gewesen, wenn ich viel früher .../Was wird noch passieren? Was ist das für eine Welt voller „Pädophiler“?) oder *somatischen* (z.B. Schwächegefühl, Schmerzen) Zugang? Suchen sie Entlastung durch *Handeln* (z.B. Strafanzeige, Handyverbot, Kontrolle) oder fühlen sie sich eher ratlos?

Elternarbeit orientiert sich daran, was Eltern brauchen, um trotz persönlicher Belastungen in einer für das Kind entlastenden statt belastenden Weise zu schützen. Hierfür ist es erforderlich, in Beratung/Therapie einen Begegnungs- und Beziehungsraum zu schaffen, der Eltern

- a) in ihrem subjektiven Belastungserleben annimmt und versteht,
- b) über die potenziellen Folgen mediatisierter sexualisierter Gewalt informiert,
- c) psychoedukativ über mögliche psychosoziale Belastungsreaktionen einschließlich jener ihres Kindes aufklärt,
- d) Handlungs- und Schutzmöglichkeiten aufzeigt.

Auf diese Weise werden Eltern dafür sensibilisiert, dass

- a) Gewaltausübende die alleinige Verantwortung tragen,
- b) Betroffene weiterhin ein Recht auf Selbstbestimmung haben und in sämtliche Handlungsschritte einzubeziehen sind,
- c) Mediennutzungsverbote u. Ä. auf lange Sicht nicht vor einer Wiedereinholung/Reviktimisierung schützen,
- d) Mediennutzungsverbote und weitere Übersprungshandlungen Betroffene belasten können.

---

Auf Grundlage dieser geteilten Wissensbasis kann gemeinsam erarbeitet werden, wie Eltern ihr Kind schützen und dabei die Gewaltwiderfahrnisse selbst bewältigen können.

## | Zitat

*„Auch, wenn Rahmenbedingungen/Strukturen nicht ideal sind und es wenig Handlungsspielraum gibt, findet sich in der Regel ein Ansatzpunkt, mit dem sich konstruktiv weiterarbeiten lässt.“*

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

### **Impressum:**

Beyond Digital Violence - Capacity Building for Relevant Professionals Working with Children and Young People Who Experienced Sexualised Violence Using Digital Media 2023

Dieses Projekt wird kofinanziert durch das Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014-2020) der Europäischen Union.

Autor:innen | Herausgeberschaft | Copyright:  
Katharina Kärgel | Frederic Vobbe |  
[www.byedv.de](http://www.byedv.de)

Mitarbeit | Redaktion | Implementierung:  
Ralph Bruder | Julia Hopf | Sonja Kroggel |  
Anna Polzin | Marco Roock | Maj Walter |  
Claudia Wienand

Herstellung: Druckerei Maulbetsch GmbH |  
74939 Zuzenhausen | Layout: Ellen Müller

---

---

**beyond  
digital  
violence**

**srh**

DGfPI 



Kooperationspartner:innen: Kinderschutzzentrum Ulm/Neu-Ulm e.V. | Männerbüro Hannover e.V. | Präventionsbüro Ronja – Frauen gegen Gewalt e.V. Westerburg | Pro Familia Thüringen. Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru | Wildwasser Marburg e.V.

---